



Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung der

**ACA Müller ADAG Pharma Aktiengesellschaft, Gottmadingen**

ISIN: DE0005098305

Die Aktionärinnen und Aktionäre unserer Gesellschaft werden hiermit zu der am Mittwoch, den 11. November 2026, um 10:00 Uhr (Einlass ab 09:30 Uhr), im Van der Valk Hotel Düsseldorf, Am Hülserhof 57, 40472 Düsseldorf, stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung eingeladen.

### **Tagesordnung**

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der ACA Müller ADAG Pharma Aktiengesellschaft sowie des Lageberichts und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025**
- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2025**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von Euro 53.486,15 vollständig auf neue Rechnung vorzutragen.

**3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Vorstand Entlastung zu erteilen.

**4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsratsmitglieds Hans-Jürgen Bungert für das Geschäftsjahr 2025**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Aufsichtsratsmitglied Herrn Hans-Jürgen Bungert Entlastung zu erteilen.

**5. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsratsmitglieds Dr. Jörg Peter Heimel für das Geschäftsjahr 2025**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Aufsichtsratsmitglied Herrn Dr. Jörg Peter Heimel Entlastung zu erteilen.

**6. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsratsmitglieds Paul Joachim Büttel für das Geschäftsjahr 2025**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Aufsichtsratsmitglied Herrn Paul Joachim Büttel Entlastung zu erteilen.

**7. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Berlin, Zweigniederlassung Freiburg im Breisgau, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2026 zu wählen.

ENDE DER TAGESORDNUNG

---

## **Recht zur Teilnahme an der Hauptversammlung**

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind gem. § 18 der Satzung nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bei der Gesellschaft anmelden und ihren Anteilsbesitz nachweisen. Die Anmeldung muss der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse mindestens sechs Tage vor der Versammlung zugehen. Der Tag der Hauptversammlung und der Tag des Zugangs der Anmeldung sind nicht mitzurechnen.

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ist gem. § 18 der Satzung vom Aktionär durch einen vom depotführenden Institut erstellten Nachweis des Anteilsbesitzes nachzuweisen. Dieser Nachweis hat sich gem. der Satzung auf den Beginn des einundzwanzigsten Tages vor der Hauptversammlung zu beziehen und muss der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse mindestens sechs Tage vor der Versammlung zugehen. Der Tag der Hauptversammlung und der Tag des Zugangs des Nachweises sind nicht mitzurechnen.

Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich nach der Satzung daher auf Mittwoch, den 21. Oktober 2026, 00:00 Uhr, beziehen.

Gemäß § 123 Abs. 4 Satz 2 AktG hat sich der Nachweis des Anteilsbesitzes bei börsennotierten Gesellschaften auf den Geschäftsschluss des 22. Tages vor der Versammlung zu beziehen. Da die Gesellschaft nicht börsennotiert ist, gilt diese Regelung für sie nicht; maßgeblich ist die Satzungsregelung. Da zwischen beiden Stichtagen kein materieller Unterschied besteht, wird die Gesellschaft auch Nachweise des Anteilsbesitzes akzeptieren, die sich auf Dienstag, den 20. Oktober 2026, 24:00 Uhr, beziehen.

Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes bedürfen der Textform und müssen in deutscher oder englischer Sprache erfolgen. Sie müssen der Gesellschaft unter der nachfolgenden Adresse spätestens bis Mittwoch, den 04. November 2026, 24:00 Uhr, zugehen:

ACA Müller ADAG Pharma Aktiengesellschaft

c/o LLR Legerlotz und Partner Rechtsanwälte Partnerschaft mbB

Mevissenstraße 15

50668 Köln

E-Mail: hv-aca-2026@llr.de

### **Stimmrechtsvertretung**

Das Stimmrecht kann durch einen Bevollmächtigten, auch durch einen Intermediär oder eine Vereinigung von Aktionären, ausgeübt werden. Auch im Fall einer Stimmrechtsvertretung sind eine fristgerechte Anmeldung und der fristgerechte Nachweis des Anteilsbesitzes nach den vorstehenden Bestimmungen erforderlich.

Die Erteilung einer Vollmacht ist sowohl vor als auch während der Hauptversammlung zulässig. Zur Vollmachterteilung kommen sowohl Erklärungen gegenüber dem zu Bevollmächtigenden als auch gegenüber der Gesellschaft in Betracht.

Vollmachten, die nicht an Intermediäre bzw. gemäß § 135 Abs. 8 AktG insoweit gleichgestellte Personen oder Vereinigungen (insbesondere Aktionärsvereinigungen und Stimmrechtsberater), sondern an sonstige Dritte erteilt werden, bedürfen der Textform.

Für die Erklärung einer Vollmacht gegenüber der Gesellschaft, ihren Widerruf und die Übermittlung des Nachweises einer erklärten Vollmacht beziehungsweise deren Widerrufs steht die nachfolgend genannte Adresse zur Verfügung:

ACA Müller ADAG Pharma Aktiengesellschaft

c/o LLR Legerlotz und Partner Rechtsanwälte Partnerschaft mbB

Mevissenstraße 15

50668 Köln

E-Mail: hv-aca-2026@llr.de

Erfolgt die Erteilung einer Vollmacht, der Nachweis einer Vollmacht, der Widerruf einer Vollmacht bzw. der Nachweis des Widerrufs einer Vollmacht gegenüber der Gesellschaft per Post, so müssen diese aus organisatorischen Gründen spätestens bis Montag, den 09. November 2026, 24:00 Uhr, unter der vorstehend genannten Adresse zugehen; eine Übermittlung per E-Mail an die vorstehend genannte E-Mail-Adresse ist bis zum Ende der Hauptversammlung möglich.

Werden Intermediäre bzw. diesen gemäß § 135 Abs. 8 AktG insoweit gleichgestellte Personen oder Vereinigungen (insbesondere Aktionärsvereinigungen und Stimmrechtsberater) bevollmächtigt, haben diese die Vollmacht nachprüfbar festzuhalten (§ 135 AktG). Wir empfehlen, sich insbesondere bezüglich der Form der Vollmachten mit den Genannten rechtzeitig abzustimmen.

Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

### **Rechte der Aktionäre zur Ankündigung von Anträgen und Wahlvorschlägen (§§ 126 Abs. 1, 127 AktG)**

Jeder Aktionär hat das Recht, Anträge und Wahlvorschläge zu Punkten der Tagesordnung sowie zur Geschäftsordnung in der Hauptversammlung zu stellen, ohne dass es vor der Hauptversammlung hierzu einer Ankündigung, Veröffentlichung oder sonstigen Handlung bedarf. Insbesondere können Anträge zu einzelnen Tagesordnungspunkten gestellt werden (Gegenanträge) oder Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern und/oder von Abschlussprüfern gemacht werden (Wahlvorschläge), soweit die Tagesordnung entsprechende Wahlen vorsieht.

Gegenanträge und Wahlvorschläge, die vor der Hauptversammlung gemäß den §§ 126, 127 AktG über die Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht werden sollen, müssen bis Dienstag, den 27. Oktober 2026, 24:00 Uhr, unter folgender Adresse eingehen:

ACA Müller ADAG Pharma Aktiengesellschaft  
z.Hd. Frau Lena Herz  
Hauptstr. 99  
78244 Gottmadingen  
E-Mail: [l.herz@aca-mueller.de](mailto:l.herz@aca-mueller.de)

Nur unter der vorgenannten Adresse rechtzeitig eingegangene Gegenanträge und Wahlvorschläge werden einschließlich des Namens des Aktionärs sowie einer etwaig zugänglich zu machenden Begründung unter

<https://aca-mueller.de/hauptversammlung-2026/>

unverzüglich zugänglich gemacht (soweit die gesetzlichen Voraussetzungen gemäß den §§ 126, 127 AktG hierfür auch im Übrigen erfüllt sind).

Unter der vorgenannten Internetadresse werden auch etwaige Stellungnahmen der Verwaltung zugänglich gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass Gegenanträge und Wahlvorschläge, auch wenn sie der Gesellschaft vorab fristgerecht übermittelt wurden, nur dann zur Abstimmung gelangen, wenn sie während der Hauptversammlung mündlich gestellt werden.

### **Weitere Aktionärsrechte**

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von 500.000 Euro erreichen, können gemäß § 122 Abs. 2 AktG verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung der Hauptversammlung gesetzt und bekanntgemacht werden. Das Verlangen auf Ergänzung der Tagesordnung ist schriftlich (§ 126 BGB) an den Vorstand zu richten. Jedem neuen Gegenstand der Tagesordnung muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Die Antragsteller haben nachzuweisen, dass sie seit mindestens 90 Tagen vor dem Tag des Zugangs des Verlangens Inhaber der Aktien sind und dass sie die Aktien bis zur Entscheidung des Vorstands über den Antrag halten. Nach § 70 AktG bestehen bestimmte Anrechnungsmöglichkeiten, auf die hingewiesen wird. Für den Nachweis reicht eine entsprechende Bestätigung des depotführenden Intermediärs aus. Verlangen auf Ergänzung der Tagesordnung sind schriftlich bis Samstag, den 17. Oktober 2026, 24:00 Uhr (eingehend) an folgende Anschrift zu richten: ACA Müller ADAG Pharma Aktiengesellschaft, z.Hd. Frau Lena Herz, Hauptstr. 99, 78244 Gottmadingen

Nach Maßgabe des § 131 AktG ist jedem Aktionär auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist.

## **Beschlussfassungen**

Der Jahresabschluss wurde vom Aufsichtsrat gebilligt und ist damit gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt. Einer Beschlussfassung durch die Hauptversammlung bedarf es daher zu Tagesordnungspunkt 1 nicht. Zu den übrigen Tagesordnungspunkten sollen Abstimmungen erfolgen, die bindenden Charakter haben. Für jede Abstimmung stehen dabei die Optionen Befürwortung, Ablehnung oder Stimmenthaltung zur Verfügung.

## **Zeitangaben**

Uhrzeitangaben in dieser Einberufung erfolgen bis zum Ende der mitteleuropäischen Sommerzeit (am Sonntag, den 25. Oktober 2026) in mitteleuropäischer Sommerzeit (MESZ/UTC+2) und nachfolgend in mitteleuropäischer Zeit (MEZ/UTC+1).

## **Veröffentlichungen auf der Internetseite der Gesellschaft**

Die Vorlagen zum Tagesordnungspunkt 1 und weitergehende Informationen zur Hauptversammlung sind abrufbar auf der Internetseite der Gesellschaft unter: <https://aca-mueller.de/hauptversammlung-2026/>

## **Information für unsere Aktionärinnen und Aktionäre sowie für die Aktionärsvertreterinnen und -vertreter zum Datenschutz**

Die ACA Müller ADAG Pharma Aktiengesellschaft verarbeitet als Verantwortliche im Sinne von Art. 4 Nr. 7 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) personenbezogene Daten, um den Aktionären und Aktionärsvertretern die Teilnahme an der Hauptversammlung sowie die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen und sonstigen rechtlichen Erfordernissen nachzukommen, denen sie im Zusammenhang mit der Hauptversammlung unterliegt (z.B. Publikations- und Offenlegungspflichten). Informationen zum Datenschutz betreffend die Hauptversammlung sind abrufbar auf der Internetseite der Gesellschaft unter: <https://aca-mueller.de/hauptversammlung-2026/>

Gottmadingen, im September 2026

ACA Müller ADAG Pharma Aktiengesellschaft  
*Der Vorstand*